



STIKO-Empfehlungen zu serologischen Untersuchungen und zu Reiseimpfungen in die Schutzimpfungs-Richtlinie aufgenommen

Serologische Untersuchungen

In der Schutzimpfungs-Richtlinie wurden die Angaben zur serologischen Testung vor oder nach bestimmten Impfungen konkretisiert. So wurde klargestellt, dass alle serologischen Tests, die von der Schutzimpfungs-Richtlinie gefordert werden, auch eine Kassenleistung sind. Neu aufgenommen wurde die Kontrolle des Impferfolgs bei immundefizienten Patienten, sofern die Impfung eine Kassenleistung darstellt. Außerdem wurden bei Hepatitis A und B sowie bei Varizellen/Herpes zoster die serologischen Testmöglichkeiten zu GKV-Lasten erweitert. Der Beschluss trat am 10.08.2021 in Kraft.

Hepatitis A:

- die serologische Vortestung auf anti-HAV kann erfolgen, wenn Personen länger in Endemiegebieten gelebt haben oder in Familien aus Endemiegebieten aufgewachsen sind oder vor 1950 geboren wurden. Dies gilt sowohl bei medizinischer als auch bei beruflicher oder Reise-Indikation für eine Hepatitis A-Impfung.

Hepatitis B:

- zum Impfschema bei geringem Geburtsgewicht oder bei HbsAg-positiver Mutter bzw. Mutter mit unbekanntem HbsAg-Status und den in diesen Fällen erforderlichen serologischen Kontrollen beim Säugling wird auf das Epidemiologische Bulletin Nr. 34 vom 20. August 2020 (siehe LINK: <https://www.rki.de>) verwiesen.
- Eine serologische Vortestung kann sowohl bei medizinischer als auch bei beruflicher oder Reise-Indikation erfolgen, wenn Personen ein hohes anamnestisches Expositionsrisiko haben. Eine serologische Kontrolle des Impferfolgs soll bei allen Personen erfolgen. Nähere Erläuterungen zur Kontrolle des Impferfolgs und zum weiteren Vorgehen siehe Epidemiologisches Bulletin Nr. 36/37 vom 9. September 2013. (siehe LINK: <https://www.rki.de>)

Herpes zoster:

- bei Patienten vor geplanter immunsuppressiver Therapie oder Organtransplantation soll eine serologische Vortestung auf Varizellen erfolgen. Im Falle von Seronegativität soll keine Impfung mit einem Herpes zoster-Totimpfstoff sondern mit einem Varizellenimpfstoff durchgeführt werden.

Varizellen:

- bei Frauen mit Kinderwunsch und zugleich unklarer Varizellenanamnese kann und bei Personen vor geplanter immunsuppressiver Therapie oder Organtransplantation mit unklarer Varizellenanamnese soll eine serologische Vortestung erfolgen.

Reiseimpfungen

Versicherte haben nur dann Anspruch auf Reiseimpfungen zu Lasten der GKV wenn

- der Auslandsaufenthalt beruflich oder durch eine Ausbildung bedingt ist, oder
- zum Schutz der öffentlichen Gesundheit ein besonderes Interesse daran besteht, der Einschleppung einer übertragbaren Krankheit vorzubeugen. Dies gilt derzeit nur für Poliomyelitis.

Diese Reiseimpfungen werden nur auf Grundlage der Empfehlungen der STIKO von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen. Im Epidemiologischen Bulletin 14/2021 (vom 8. April 2021) sind die Empfehlungen der STIKO zu Reiseimpfungen detailliert und sortiert sowohl nach der Art der Impfung als auch nach Reiseland, dargestellt. (siehe LINK: <https://www.rki.de>)

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat mit Wirkung vom 27.07.2021 folgende Ergänzungen zu den Reiseimpfungen vorgenommen:

- Cholera - Reisen in Cholera-Epidemiegebiete mit voraussichtlich ungesichertem Zugang zu Trinkwasser
- längerfristige Tätigkeit in Cholera-Epidemiegebieten (z. B. Einsatz als Katastrophenhelfer, medizinisches Personal)
- Gelbfieber - Reiseindikation: - vor Aufenthalt in Gelbfieber-Endemie- und Epidemiegebieten
- entsprechend den Anforderungen eines Gelbfieber-Impfnachweises der Ziel- oder Transitländer
- es gibt Konstellationen bei denen aus medizinischer Sicht eine Auffrischung zu empfehlen ist
- Hepatitis B - bei Reisen in hoch- und mittelendemische Gebiete nach individueller Gefährdungsbeurteilung
- Influenza - Reisen in Gebiete, in denen mit der Zirkulation von saisonaler Influenza gerechnet werden muss
- Poliomyelitis - bei einem Aufenthalt < 4 Wochen in einigen Ländern sollte eine Poliomyelitis-Auffrischung erfolgen, wenn die letzte Impfstoffdosis vor mehr als 10 Jahren verabreicht worden ist (aktuelle WHO Hinweise sind zu beachten)
- für bestimmte Länder hat die WHO bei Aufenthalt > 4 Wochen verschärfte Empfehlungen ausgesprochen (Informationen des auswärtigen Amtes)
- Tollwut - Reisende in Regionen mit Tollwutgefahr und einer erhöhten Wahrscheinlichkeit einer Tollwutexposition (z. B. durch Kontakt mit streunenden Hunden oder Fledermäusen)
- Typhus - bei Reisen nach Südasien (Pakistan, Indien, Nepal, Afghanistan, Bangladesch), unabhängig vom Reisestil

Es erfolgt zudem der Verweis auf die Empfehlungen der STIKO zu Reiseimpfungen (Ländertabelle) bei Impfungen gegen folgende Infektionskrankheiten:

- Cholera
- Gelbfieber
- Hepatitis A
- Hepatitis B
- Influenza
- japanische Enzephalitis
- Meningokokken
- Poliomyelitis
- Tollwut
- Typhus.

Ihre Ansprechpartnerin: Bettina Pfeiffer, Telefon 03643 559-764